

Art. 14 **Spieler ausländischer Nationalität**

¹ Spieler ausländischer Nationalität sind den Schweizer Spielern gleichgestellt, wenn sie:

- a. in der Schweiz ihre erste Lizenz einlösen oder
- b. eine Lizenz für die RL lösen.

² Vom Ausland in die NL transferierte Spieler sind an Spielen der U23, U19, U17, U15 sowie deren Nachwuchsschweizermeisterschaften nicht spielberechtigt, ausser sie sind Spieler mit LAS-Status.

³ Vom Ausland erstmals in eine RL oder JL transferierte Spieler dürfen nicht in der NL eingesetzt werden.

Art. 32 **Klassierungssystem für Meisterschaften**

¹ Für alle offiziellen Wettspiele wird folgendes Punktesystem verwendet:

- a. gewonnenes Spiel (3:0 oder 3:1) 3 Punkte,
- b. gewonnenes Spiel (3:2) 2 Punkte,
- c. verlorenes Spiel (2:3) 1 Punkt,
- d. verlorenes Spiel (0:3 oder 1:3) 0 Punkte.

² Die Rangliste aller offiziellen Wettspiele wird nach den folgenden Kriterien in nachfolgender Reihenfolge erstellt:

- a. die höhere Anzahl Punkte in der Rangliste,
- b. die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele (sofern gleich viele Spiele ausgetragen wurden),
- c. das höhere Satzverhältnis (gewonnene Sätze dividiert durch verlorene Sätze) aller Spiele,
- d. das höhere Punkteverhältnis (gewonnene Punkte dividiert durch verlorene Punkte) aller Spiele,
- e. die direkten Begegnungen gemäss a,
- f. die direkten Begegnungen gemäss b,
- g. die direkten Begegnungen gemäss c,
- h. die direkten Begegnungen gemäss d,
- i. das Los.

³ Bei Playoff- und Playout-Spielen im Rahmen einer „best-of“-Serie ist die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele in dieser Serie massgebend.

Art. 38 Ordentliche Lizenzarten

¹ SV kennt folgende ordentliche Lizenzarten:

- a. Nationalliga-Lizenz (NLL),
- b. Regionalliga-Lizenz (RLL),
- c. Junioren-Lizenz (JLL),
- d. Jugend U15-Lizenz (JGL),
- e. Mini U13-Lizenz (ML),
- f. Trainerlizenz (TLA, TLB, TLC, TL),
- g. Schiedsrichterlizenz (SRL).

² Die NLL erlaubt Nicht-Junioren den Einsatz nur in den NL sowie die Qualifizierung in einer (1) NL und Junioren die Qualifizierung in allen NL und RL sowie JL entsprechend ihres Alters (vorbehältlich Artikel 37 Absatz 8), ausser in der U13 und jünger.

³ Die RLL erlaubt Nicht-Junioren die Qualifikation in einer (1) RL und Junioren die Qualifikation in allen RL sowie in JL entsprechend ihres Alters (vorbehältlich Artikel 37 Absatz 8). Nicht-Junioren und Junioren können zwei Mal in einer NL eingesetzt werden (ausgenommen sind Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen und deren Transfer noch nicht ordnungsgemäss vollzogen wurde). Mit dem zweiten NL-Einsatz verfällt die RLL und eine Umlizenzierung muss beantragt werden.

⁴ Die JLL erlaubt Junioren die Qualifikation in JL und den Einsatz in Juniorenwettspielen (JW) entsprechend ihres Alters. Junioren können zwei Mal in der NL oder RL oder je einmal in der NL und RL eingesetzt werden (ausgenommen sind Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen und deren Transfer noch nicht ordnungsgemäss vollzogen wurde). Nach zwei solchen Einsätzen verfällt die JLL.

⁵ Die JGL erlaubt den Jugend-Lizenzierten den Einsatz und die Qualifikation an den Juniorenwettspielen (JW) U15 und tiefer (Turnier- und Meisterschaftsform), entsprechend ihres Alters. Die Jugend-Lizenzierten können zwei Mal in der NL, RL oder einer höheren JL oder je einmal in der NL, RL bzw. höheren JL (insgesamt jedoch höchstens zwei Mal) eingesetzt werden (ausgenommen sind Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen und deren Transfer noch nicht ordnungsgemäss vollzogen wurde). Nach zwei solchen Einsätzen verfällt die JGL.

⁶ Die ML erlaubt den Mini-Lizenzierten den Einsatz und die Qualifikation an den JW U13 und tiefer (Turnier- und Meisterschaftsform), entsprechend ihres Alters. Die Mini-Lizenzierten können zwei Mal in der NL, RL oder einer höheren JL oder je einmal in der NL, RL bzw. höheren JL (insgesamt jedoch höchstens zwei Mal) eingesetzt werden (ausgenommen sind Spieler, welche den Transferbestimmungen der FIVB unterstehen und deren Transfer noch nicht ordnungsgemäss vollzogen wurde). Nach zwei solchen Einsätzen verfällt die ML.

⁷ Die Trainerlizenzen erlauben den Vereinen, entsprechend den Anforderungen im Anhang Mannschaften für die Meisterschaften anzumelden.

⁸ Die SRL erlaubt Schiedsrichtern, entsprechend ihrer Qualifikation Wettspiele zu leiten. Für die Bestellung ist der Regionalverband zuständig und verantwortlich. Das Verfahren entspricht dem Verfahren von Lizenzbestellungen.

Art. 43 Anzahl Spieler mit Speziallizenzen pro Mannschaft

¹ Umlizenzierungen sind nur für den Stammverein möglich. Die Liga im Zweitverein und dieser selbst kann während der Saison nicht gewechselt werden.

² Der Einsatz von Speziallizenzierten in der Mannschaft des Zweitvereins ist wie folgt beschränkt:

- a. DLN 3,
- b. DLR Regelung durch RV,
- c. PL 3.

³ An Spielen der **Nachwuchsschweizermeisterschaften** oder sonstiger nationaler Wettspiele sind insgesamt maximal drei Doppellizenzen im Zweitverein gestattet.

Art. 60 Transferfristen

¹ In die NLA haben **(nationale und internationale)** Transfers bis zum **31. Januar** getätigt zu werden.

² Alle anderen Transfers sind nur bis zum 15. Dezember möglich; **die RV können für regionale Wettspiele abweichende Regelungen vorsehen.**

³ Für Spieler, die in der laufenden Saison in der Schweiz noch keine Lizenz gelöst haben und auch nicht den internationalen Transferbestimmungen der FIVB und des CEV unterstehen, gibt es keine Transferfristen.

⁴ **Falls ein Spieler, welcher zum Kader einer NL-Mannschaft gehört, in der laufenden Saison aus medizinischen Gründen nicht mehr eingesetzt werden kann (volle Arbeitsunfähigkeit im Hinblick auf die volleyballerische Tätigkeit für mindestens 4 Wochen), darf ausnahmsweise auch nach Ablauf der Transferfrist noch ein (nationaler oder internationaler) Transfer durchgeführt werden, um diesen Spieler zu ersetzen. Die Arbeitsunfähigkeit muss durch einen von SV zu bezeichnenden Vertrauensarzt bestätigt werden. Die daraus entstehenden Kosten gehen zulasten des betreffenden Mitgliedervereins. Ein Spieler, welcher nach Ablauf der Transferfrist durch einen solchen Transfer ersetzt wurde, darf in der betreffenden Saison nicht mehr bei offiziellen Wettspielen in der NL eingesetzt werden.**

Art. 102 Freiwilliger Abstieg

¹ Eine Mannschaft kann am Ende einer Meisterschaft freiwillig in eine tiefere Liga absteigen. **Dies wird als Rückzug behandelt.**

² Mannschaften, welche in der laufenden Saison die NLA-Meisterschaft bestreiten, müssen einen freiwilligen Abstieg bis zu dem von der LK festgelegten Antragstermin schriftlich einreichen. Die LK kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen, längstens jedoch bis zum ordentlichen Rückzugstermin.

Art. 105 Werbung am Netz

¹ Die Anzahl Wiederholungen der Werbung ist unbeschränkt. Das Total der Werbefläche darf pro Netzbandseite nicht mehr als 70 Prozent betragen.

² **SV hat bezüglich allfälliger Netzmaschenwerbung ein Erstverhandlungsrecht. Falls diese Werbefläche durch SV beansprucht wird, haben die Vereine Anspruch auf finanzielle Entschädigung, welche durch SV festzulegen ist.**

Art. 131 Kostentragung für Spiele im Ausland

Ungedeckte Reisekosten in der Schweiz von Schiedsrichtern und Supervisors, welche von CEV oder FIVB zu einem Spiel **oder einem Turnier** im Ausland aufgeboden werden, werden von SV übernommen (Reiseentschädigung gemäss Anhang).

Art. 136 Einteilung und Modus

¹ Die NLA ist in je eine Frauen- und Männergruppe eingeteilt. Es gibt zehn Frauen- und zehn Männermannschaften.

² Die NLB ist in je zwei Frauen- und Männergruppen (Ost und West) eingeteilt. Es gibt je acht Frauen- und acht Männermannschaften.

³ Die 1L setzt sich aus vier überregionalen Gruppen (A, B, C, D) zusammen, in welchen je zehn Frauen- und Männermannschaften spielen.

⁴ Die Gruppeneinteilung in der NLB und 1L kann von Saison zu Saison Änderungen erfahren. Über die Gruppeneinteilung verfügt die MKI endgültig.

⁵ Der Spielmodus der NL wird im Meisterschaftskalender veröffentlicht.

⁶ Kann die Einteilung aufgrund mangelnder Mannschaften nicht ordnungsgemäss erfolgen oder treten Konstellationen auf, die nicht geregelt sind, erarbeitet die MKI unverzüglich einen möglichen Modus und legt ihn, **wenn die NLA betroffen ist, der Swiss Volley League Konferenz (SVLK) oder nach dem 30. April bzw. in allen übrigen Fällen** dem ZV zum Entscheid vor.

⁷ Der ZV kann bis spätestens 48 Stunden nach Abschluss der vorletzten Spielrunde einer Meisterschaftsphase anordnen, dass zur Vermeidung von Verfälschungen der Rangliste die Spiele der letzten Spielrunde einer Meisterschaftsphase am selben Tag und zur selben Zeit angesetzt werden müssen.

Art. 140 Gesperrte Daten

Die für den Swiss Cup und die Turniere der **U15, U17, U19 und U23 Nachwuchsschweizermeisterschaften (zwei Spieltage und Finalturnier)** reservierten Daten dürfen nicht mit Meisterschaftsspielen **der NLB und 1L** belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die MKI.

Art. 149 Vorbereitung der Halle und des Materials in den Nationalligen

Für alle NL respektive für die in Klammern angegebenen Ligen ist die Heimmannschaft zusätzlich verpflichtet:

- a. separate Garderoben für die Mannschaften bereitzustellen; abschliessbar (NLA);
- b. eine separate Garderobe für die Schiedsrichter bereitzustellen; abschliessbar (NLA);
- c. einen geeigneten Raum für die Dopingkontrolle bereitzustellen (NLA und NLB);
- d. beim Spielen mit drei Bällen, mindestens vier offizielle Bälle (NLA, NLB), ansonsten zwei Bälle zur Verfügung zu stellen;
- e. mindestens **18** offizielle, reglementskonforme Bälle gleicher Marke und Modell zum Einspielen zur Verfügung zu stellen;
- f. ein Paar Reserveantennen zur Verfügung zu haben;
- g. eine Messlatte bereit zu legen (NLA, NLB);
- h. einen Manometer bereit zu stellen (NLA, NLB);
- i. einen Stuhl für den TD und Referee Delegate (RD) am Schreibertisch hinzustellen, so dass der TD und RD auf dem Tisch schreiben können (NLA, NLB, Swiss Cup);
- j. zwei komplette Sätze Nummerntafeln von 1-20 für Spielerwechsel bereit zu stellen (NLA, NLB);
- k. einen Schiedsrichterstuhl aufzustellen (NLA; **höhenverstellbar**);
- l. ein Reservenetz zur Verfügung zu haben (NLA);
- m. zwei Anzeigetafeln mit Zahlen von mindestens 12 cm Höhe bereit zu stellen (NLA); ansonsten eine;
- n. zwei Fahnen für die Linienrichter zur Verfügung zu stellen (NLA);
- o. einen Summer für Spielerauswechslungen, der vom Schreiber bedient werden kann, bereit zu stellen (NLA), Verwendung von Nummerntafeln in diesem Fall obligatorisch.

Art. 167 Modus NLA

Für die Ansetzung der Paarungen in den Playoff ½-Finals, Finals und Rangierungsspielen ist die Klassierung nach Abschluss der Qualifikationsrunde massgebend. Es spielen jeweils die verbleibenden besten Mannschaften gegen die verbleibenden schlechtesten Mannschaften. In jeder Phase der Playoff steht der besser klassierten Mannschaft das Heimrecht zu.

Art. 168 Modus NLB

¹ Der 1. Platzierte der Qualifikationsrunde nimmt 3 Punkte, der 2. Platzierte 2 Punkte und der 3. Platzierte 1 Punkt in die Aufstiegsrunde mit (jeweils pro Gruppe).

² Der 5. Platzierte der Qualifikationsrunde nimmt 3 Punkte, der 6. Platzierte 2 Punkte und der 7. Platzierte 1 Punkt in die Abstiegsrunde mit (jeweils pro Gruppe).

Art. 173 Grundlagen

¹ Der Supercup ist ein Spiel zwischen dem aktuellen Cupsieger und dem aktuellen Meister der NLA (Damen und Herren). Der Supercup findet in der Regel im Zeitraum September/Oktobre statt. Das Datum wird von SV bestimmt und den teilnehmenden Mannschaften nach Ende der Meisterschaft mitgeteilt.

² Der aktuelle Meister sowie der aktuelle Cupsieger sind für den Supercup qualifiziert. Sollte ein und dieselbe Mannschaft Meister und Cupsieger werden, gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a. Play Off Finalist,
- b. Cupfinalist,
- c. Rang 3 der Schlussrangliste der letzten abgeschlossenen Meisterschaft,
- d. Rang 4 der Schlussrangliste der letzten abgeschlossenen Meisterschaft.

³ Die qualifizierten Mannschaften sind zur Teilnahme am Supercup verpflichtet. **Über begründete Ausnahmen entscheidet der ZV auf Antrag der betreffenden Mannschaft.**

Art. 201 Schiedsrichter und Schiedsrichterchef

¹ Bezüglich Schiedsrichter und Schiedsrichterchef gelten die entsprechenden Bestimmungen der **Nachwuchsschweizermeisterschaften** analog.

² Grundsätzlich werden alle Spiele nur mit einem Schiedsrichter gespielt.

6. Nachwuchsschweizermeisterschaften

A. Grundlagen

Art. 202 Grundsätze

¹ Die **Nachwuchsschweizermeisterschaften** werden in Form von Turnieren abgehalten.

² Die Bestimmungen für die Juniorenligen unter „Regionale Wettspiele“ gelten analog.

³ Die GS teilt dem Organisator frühzeitig mit, ob und in welcher Form SV Werbung an den Turnieren platziert.

⁴ **Ein Spieler darf pro Spieltag oder am Finalturnier nur in einer Kategorie eingesetzt werden.**

Art. 203 Organisation der Turniere

¹ Nach Abschluss der regionalen Juniorenmeisterschaften organisiert die NK die **Nachwuchsschweizermeisterschaftsturniere** für die Kategorien U23, U19, U17, U15, U13, SAR (U16) Knaben und SAR (U15) Mädchen.

² Die NK legt die Austragungsorte, Austragungsmodalitäten, den Spielplan und die Spielregeln fest und inspiziert die Infrastrukturen, sofern diese noch nicht bekannt sind.

³ Die NK delegiert die Austragung der einzelnen Turniere Organisatoren, die genügende Kapazitäten zur Verfügung stellen können, um die Turniere beanstandungslos durchzuführen.

⁴ Details betreffend Pflichten und Rechte der Organisatoren regelt die NK.

⁵ Die GS schliesst mit den Organisatoren eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten ab.

Art. 204 Anmeldung

¹ Die **beim Organisator der SM** angemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, an den Turnieren teilzunehmen.

² Verantwortlich für die **Bestätigung bzw. Meldung der entsprechenden Anzahl Startplätze in allen Alterskategorien** sind die RV. Die **Bestätigung (SAR, U15 - U23) / Meldung (U13)** muss fristgerecht mit dem offiziellen **Formular** von SV eingereicht werden. Nach Vergabe der Startplätze (U13) ist es den RV gestattet, bis zum Verstreichen der **Rückzugsfrist** die **Startplätze** wieder freizugeben. **Werden die von SV gesetzten Fristen nicht eingehalten, hat dies eine Administrativbusse an den betreffenden RV zur Folge.**

³ **Die RV sind verantwortlich, dass sich die Mannschaften, die den Startplatz nutzen wollen, termingerecht für die SM beim Organisator anmelden. Eine verspätete Anmeldung hat eine Administrativbusse pro Mannschaft an den betreffenden RV zur Folge.**

⁴ **Frei gewordene Startplätze werden durch die NK in Absprache mit dem RV neu vergeben.**

⁵ Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft trotz erfolgter Anmeldung **beim Organisator** sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Infrastruktur und Schiedsrichter **sowie eine Administrativbusse** durch den betreffenden Verein zu bezahlen, sofern die Nichtteilnahme nicht mit einer Epidemie oder mit höherer Gewalt begründet werden kann.

Art. 205 Spielzeiten

¹ Der erste und zweite Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaften U23, U19, U17 und U15 werden an einem Sonntag durchgeführt. Das erste Spiel beginnt planmässig um 10:00 Uhr und das letzte Spiel um spätestens 18:00 Uhr.

² Die Turniere der Nachwuchsschweizermeisterschaften U13 und SAR sowie das Finalturnier der Kategorien U23, U19, U17 und U15 beginnen in der Regel am Samstagvormittag und enden am Sonntagnachmittag.

Art. 206 Spielplan

¹ Der Spielplan wird von der NK erstellt und den teilnehmenden Mannschaften zugestellt.

² Alle Spiele der Kategorien U13 und SAR sowie am ersten und zweiten Spieltag der Kategorien U23, U19, U17 und U15 werden auf zwei Gewinnsätze gespielt.

³ Die Spiele des Finalturniers der Kategorien U23, U19, U17 und U15 werden auf drei Gewinnsätze gespielt.

Art. 210 Schiedsrichter und Schiedsrichterchef

¹ Die Schiedsrichter werden von der entsprechenden RSK auf Gesuch der Organisatoren aufgeboden. Es können Schiedsrichter aus Nachbarregionen aufgeboden werden.

² Der Schiedsrichterchef ist für die Kontrolle und Einhaltung der Reglemente zuständig. Er:

- a. erstellt den Einsatzplan der Schiedsrichter,
- b. legt den „Schiedsrichtermassstab“ fest und gewährt für die Spiele Einheitlichkeit,
- c. leitet den Schiedsrichterrapport vor dem Turnier und nach dem ersten Turniertag.

³ Das Abhalten von offiziellen Schiedsrichterprüfungen während den Nachwuchsschweizermeisterschaften ist nicht zulässig.

⁴ Die NK erlässt in Absprache mit der SSK Richtlinien für die Schiedsrichterqualifikation.

Art. 219 Grundsätze

¹ In den Kategorien U23, U19, U17 und U15 bestehen die Nachwuchsschweizermeisterschaften aus insgesamt vier Turniertagen an drei Daten (zwei Sonntage und an einem Wochenende), wobei sich an den ersten beiden Turniertagen insgesamt pro Alterskategorie und Geschlecht 4 von 16 Mannschaften für das Finalturnier qualifizieren können, das im Format „Final Four“ ausgetragen wird.

² Das Finalturnier der Kategorien U23, U19, U17 und U15 findet pro Geschlecht am gleichen Ort statt.

Art. 220 Teilnahmeberechtigung

Jede Region kann eine Mannschaft pro Kategorie melden. Zusätzlich kann aus der Region des Vorjahresmeisters eine zweite Mannschaft gemeldet werden. Findet sich in einer der startberechtigten Regionen keine entsprechende Anzahl an Mannschaften, geht das Recht auf eine weitere Mannschaft an die nächstplatzierte Region in der Rangliste der 3-Jahreswertung über.

Art. 221 Gruppeneinteilung für den ersten Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaft

Die Gruppeneinteilungen durch die NK erfolgen aufgrund der Rangliste der 3-Jahreswertung und eines Setzrasters, welches durch die NK festgelegt und publiziert wird. Die Rangliste der 3-Jahreswertung wird für jede Alterskategorie getrennt geführt.

Art. 222 Erster und zweiter Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaften

¹ Am ersten Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaften spielen pro Alterskategorie vier Mannschaften in vier Gruppen an demselben Tag ein Turnier. Pro Austragungsort befinden sich zwei Gruppen derselben Alterskategorie.

² Am zweiten Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaften spielen pro Alterskategorie vier Mannschaften in zwei Gruppen an demselben Tag ein Turnier. Beide Gruppen befinden sich am selben Austragungsort.

³ Der Spielmodus wird jeweils von der NK festgelegt und ist Bestandteil des Organisatoren-Pflichtenhefts.

Art. 223 Turnierorganisation

Der Verein einer Mannschaft einer Doppelgruppe kann von der NK verpflichtet werden, das entsprechende Turnier für den ersten oder zweiten Tag der Nachwuchsschweizermeisterschaft durchzuführen. Die Kosten für eine allfällige Anmiete einer Turnhalle werden durch die Teilnahmegebühr der Mannschaften gedeckt.

Art. 224 Schiedsrichter für das Finalturnier

¹ Ein aktiver oder ehemaliger Schiedsrichter des nationalen Kaders wird von der SSK zum Schiedsrichterchef bestimmt.

² Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden von der SSK aufgeboten.

C. U15 Nachwuchsschweizermeisterschaft

Art. 225 Schiedsrichter, Matchblätter und Positionsblätter

Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet. Es werden Positionsblätter und das offizielle Matchblatt verwendet.

D. U13 Nachwuchsschweizermeisterschaft

Art. 234 Spezielle Spielregeln SAR (U15) Mädchen

¹ Es wird mit dem Spielsystem 6-6 gespielt, ohne Permutation.

² Nach drei aufeinanderfolgenden Services rotiert die aufschlagsberechtigte Mannschaft um eine Position.

³ Es wird ohne Libero gespielt.

Art. 250 Spielgemeinschaft für U23, U19, U17 und U15 Mannschaften

¹ Juniorenmannschaften der Kategorien U23, U19, U17 und U15 dürfen mit Spielern aus verschiedenen Vereinen gebildet werden, sofern die beteiligten Vereine (einer oder mehrere von ihnen) infolge Spielermangel keine Mannschaft in der entsprechenden Alterskategorie stellen können. Die Lizenzkontrolle obliegt dem RV.

² Sie sind an den Turnieren der Nachwuchsschweizermeisterschaften nicht teilnahmeberechtigt.

Art.251 Spezielles U23, U19, U17 und U15

Die Qualifikation für die Nachwuchsschweizermeisterschaften ist Ende Januar so zu beenden, dass an SV die Mannschaften für die SM U23, U19, U17 und U15 gemeldet werden können. Die zusätzliche Durchführung einer davon unabhängigen regionalen Meisterschaft ist möglich.




Auf- und Abstieg zwischen NLA und NLB

| | |
|--|--|
| 1. und 2. NLB wollen/können aufsteigen | 1. und 2. NLB spielen die Auf-Abstiegsrunde. 10. NLA spielt die Auf-Abstiegsrunde. |
| 1. und/oder 2. NLB will/kann nicht aufsteigen | Nächstplatzierte NLB (bis zum 8. Platz) nehmen an Auf-Abstiegsrunde teil. 10. NLA spielt die Auf-Abstiegsrunde. |
| Will/kann nur 1 NLB-Mannschaft (bis zum 8. Platz) aufsteigen | NLB-Mannschaft spielt Barrage gegen 10. NLA (best-of-3; NLB beginnt). |
| Will/kann keine NLB-Mannschaft (bis zum 8. Platz) aufsteigen | Kein Absteiger in der NLA. |

Rückzüge aus der NLA




| | |
|------------|---|
| 1 Rückzug | 2. Auf-Abstiegsrunde steigt auf/bleibt. |
| 2 Rückzüge | 3. Auf-Abstiegsrunde steigt auf/bleibt. |
| 3 Rückzüge | Kein Nachrücken mehr. |

| Teilnahmegebühren | |
|--|-------------|
| 7. NLA-Meisterschaft pro Mannschaft | 1'000 |
| 8. NLB-Meisterschaft pro Mannschaft | 600 |
| 9. 1L-Meisterschaft pro Mannschaft | 250 |
| 10. Swiss Cup | 100 |
| 11. Nachwuchsschweizermeisterschaft U23, U19, U17 und U15, 1. und 2. Tag der SM – Mannschaftsgebühr (exklusive Schiedsrichterspesen) | 100 bis 150 |
| 12. Nachwuchsschweizermeisterschaft U23, U19, U17 und U15 – Teilnahme Finalturnier pro Person (exklusive Schiedsrichterspesen) | 75 bis 150 |

| Reiseentschädigung | |  | Franken |
|--|-------------------|---|------------|
| 1. Öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse ohne Halbtax (Wohnort – Spielort retour) | | | Eff. Preis |
| 2. Privatfahrzeug pro km, gemäss Google Maps schnellste Route ¹ (Wohnort – Spielort retour) | | | 0.50 |
| 3. Schiedsrichter bei NLA-Spielen, NLB-Spielen, Auf-/Abstiegs-spielen NLA/NLB, Auf-/Abstiegsspielen NLB/1L, Swiss Cup-Final (Pauschale, Distanz schnellste Route Wohnort – Spielort, gemäss Google Maps) | bis 50 km: | | 30 |
| | > 50 bis 100 km: | | 70 |
| | > 100 bis 150 km: | | 110 |
| | > 150 km: | | 160 |
| Übernachtungsentschädigung | |  | |
| 4. Übernachtung und Frühstück, sofern der öffentliche Verkehr gewählt wurde und eine Rückkehr am nächsten Tag vor 01:00 Uhr nicht mehr möglich ist (nur, wenn auch tatsächlich Übernachtungskosten in einem Hotel/Motel/Pension angefallen sind; Quittung mit Namen des Übernachtenden muss eingereicht werden). | | | 120 |
| Verpflegungsentschädigung (sofern nicht organisiert) | |  | |
| 5. Weniger als 30 km pro Weg und 2 Spiele; 30 km bis 150 km pro Weg und 1 oder 2 Spiele | | | 20 |
| 6. Mehr als 150 km pro Weg und 1 oder 2 Spiele | | | 40 |
| Finalturnierorganisatoren | | | |
| 7. Pro Kategorie und Geschlecht (SAR und U13) | | | 500 |

¹ Die Privatfahrzeugentschädigung kann unter der Woche jederzeit, am Wochenende nur eingefordert werden, wenn eine Rückkehr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bis um 01:00 Uhr des nächstfolgenden Tages nicht mehr möglich ist.

| | |
|--|-----------|
| 8. Zusatz bei besonderer Leistung (SAR und U13) | bis 1'000 |
| 9. Finalturnier U23, U19, U17 und U15 – Organisationsbeitrag pro Geschlecht | 1'000 |
| 10. Finalturnier U23, U19, U17 und U15 – Zusatz bei besonderer Leistung pro Geschlecht | bis 3'000 |

| Schiedsrichter |    | |
|---|--|----------|
| 4. IW: Ausländische internationale Schiedsrichter (keine Spesenentschädigung) | | CEV/FIVB |
| 5. IW: Schweizer internationale Schiedsrichter (nur ungedeckte Spesen) | | CEV/FIVB |
| 6. IW: Nationale Schiedsrichter | | 150 |
| 7. NLA-Spiel, Auf-/Abstiegsspiel NLA/NLB, Swiss Cup-Final (inkl. Resultatübermittlung; keine Verpflegungsentschädigung) Samstag, Sonntag, nationaler Feiertag | | 200* |
| 8. NLA-Spiel, Auf-/Abstiegsspiel NLA/NLB, Swiss Cup-Final (inkl. Resultatübermittlung; keine Verpflegungsentschädigung) werktags | | 300* |
| 9. NLB-Spiel, Auf-/Abstiegsspiel NLB/1L (inkl. Resultatübermittlung; keine Verpflegungsentschädigung) Samstag, Sonntag, nationaler Feiertag | | 140* |
| 10. NLB-Spiel, Auf-/Abstiegsspiel NLB/1L (inkl. Resultatübermittlung; keine Verpflegungsentschädigung) werktags | | 180* |
| 11. 1L-Spiel | | 75 |
| 12. Internationale Turniere: pro Einsatztag | | 200 |
| 13. Nationale Turniere: pro Einsatztag | | 200 |
| 14. Nationale Finalturniere und U23 Nachwuchsschweizermeisterschaft: pro Einsatztag | | 100 |

* Falls die Gesamtsumme der Schiedsrichterhonorare (inkl. deren Reiseentschädigungen) in der NLA bzw. NLB 115% der dafür in der Saison 2014/15 ausbezahlten Entschädigungen übersteigen sollte, werden die Schiedsrichterhonorare der Saison 2016/17 anteilmässig gekürzt.

| | |
|---|-------|
| Rückzug von (Nachwuchs-)Schweizermeisterschaftsturnier | |
| Verspäteter Rückzug von SM-Startplätzen durch den RV (Busse an RV) | 700 |
| Verspäteter Rückzug von der Senioren-SM durch eine bereits angemeldete Mannschaft | 500 |
| Verspätete Anmeldung durch eine Mannschaft (Busse an RV) | 350 |
| Nichtteilnahme einer Mannschaft nach erfolgter Anmeldung an einem SM-Turnier | 1'000 |

| | |
|---|----------------|
| Fehlende Lizenzen und Ausweise, ganze Mannschaft | |
| NLA | 700 |
| NLB | 500 |
| 1L | 250 |
| Nationale Finalturniere, Nachwuchsschweizermeisterschaften und RL-Mannschaften im Swiss Cup | 100 |
| Verspätetes nachträgliches Einreichen | + 50% Zuschlag |
| Fehlende Lizenzen und Ausweise, Einzelpersonen | |
| NLA | 100 |
| NLB | 70 |
| 1L | 40 |
| Nationale Finalturniere, Nachwuchsschweizermeisterschaften und RL-Mannschaften im Swiss Cup | 20 |
| Verspätetes nachträgliches Einreichen | + 50% Zuschlag |

| | |
|---|-----|
| Schreiber, Schreiberassistent | |
| Schreiberausweis vergessen (nur Schreiber) | 30 |
| Nicht rechtzeitig anwesend | 30 |
| Nichterscheinen des Schreibers (nationale Wettspiele) | 100 |
| Schreiber ohne Ausbildung (nat. Ligen) | 200 |